

Herzlich willkommen zur

Einführung Rechtswissenschaft

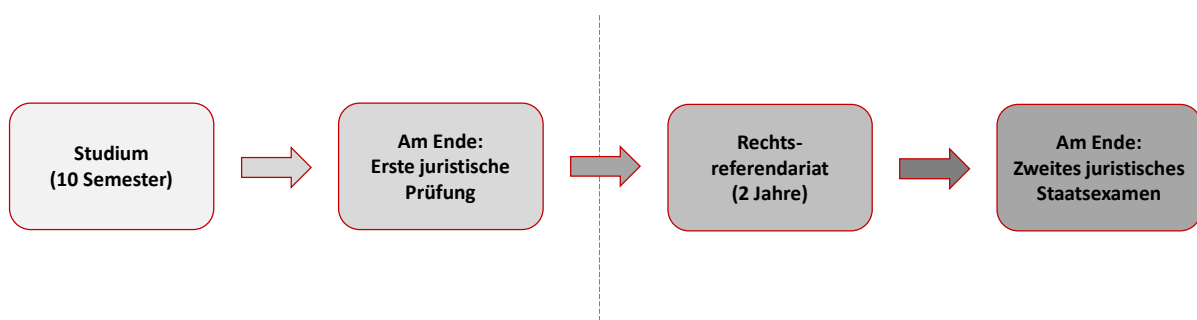
(Abschluss: Staatsexamen)

Ass. jur. Luca Lorenzo Gutschalk,
– Studienfachberater Rechtswissenschaft –

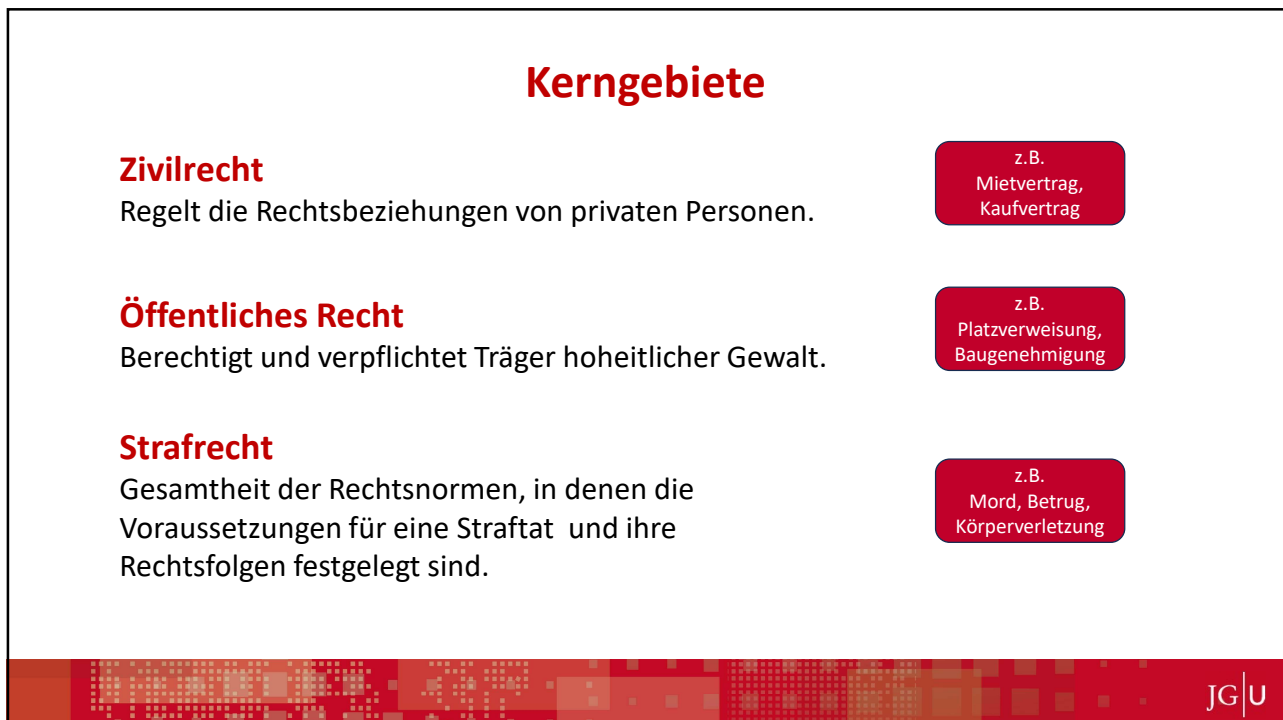
7. April 2026 – 14:00 Uhr

JG|U

VERLAUF DER KLASSISCHEN JURISTISCHEN AUSBILDUNG



JG|U



Zivilrecht

- vertieft: **Allgemeiner Teil des BGB, Schuldrecht und Sachenrecht**
- im Überblick: Familien- und Erbrecht, Arbeitsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Zivilprozessrecht und Internationales Privatrecht

Strafrecht

- vertieft: **Allgemeiner Teil, Besonderer Teil (Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit und das Vermögen)**
- im Überblick: weitere Delikte und Strafprozessrecht

Öffentliches Recht

- vertieft: **Staatsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Gefahrenabwehrrecht, Grundlagen Europarecht**
- im Überblick: Verfassungsprozessrecht, Bau-, Kommunal- und Versammlungsrecht

AUFTEILUNG DES STUDIUMS

Grundstudium

(ca. 1. bis 4. Fachsemester)

- Pflicht: Basisveranstaltungen im Zivilrecht, Öffentlichem Recht und Strafrecht mit Zwischenprüfungsklausuren
- empfohlen: Grundlagenvorlesungen
- ggf. Fremdsprachenschein

Hauptstudium

(ca. ab dem 5. Fachsemester)

- weitere Vorlesungen im Zivilrecht, Öffentlichem Recht und Strafrecht
- Schwerpunktstudium
- Examensvorbereitung

VERANSTALTUNGEN 1

Vorlesungen

- Vermittlung des theoretischen Stoffes in allen Pflicht- und Schwerpunktfächern
- Leistungsnachweis: Semesterabschlussklausur (Zwischenprüfung)

Arbeitsgemeinschaften

- in Kleingruppen wird der Stoff bestimmter Vorlesungen nachbereitet und die Falllösungstechnik geübt
- keine Leistungsnachweise

VERANSTALTUNGEN 2

Übungen

- Anwendung des erlernten, theoretischen Wissens an praktischen Rechtsfällen (Zielgruppe: Fortgeschrittene im Hauptstudium)
- Leistungsnachweise: Hausarbeit und Klausur

Seminare/Exegesen

- Behandlung spezieller Themen eines Fachgebietes in kleinem Teilnehmerkreis
- Leistungsnachweis: Hausarbeit und Referat

JURISTISCHES NOTENSYSTEM

Basiert auf der Verteilung von 00 bis 18 Punkten
Eine Prüfung ist bestanden mit 04 Punkten

16-18 Punkte	sehr gut	eine besonders hervorragende Leistung
13-15 Punkte	gut	eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
10-12 Punkte	vollbefriedigend	eine über den durchschnittlichen Anforderungen
7-9 Punkte	befriedigend	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4-6 Punkte	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht
1-3 Punkte	mangelhaft	eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung
0 Punkte	ungenügend	völlig unbrauchbare Leistung

VORAUSSETZUNGEN ZUR ZULASSUNG ZUR ERSTEN JURISTISCHEN PRÜFUNG

- Zwischenprüfung
- 2 verschiedene Grundlagenscheine
- 1 Fremdsprachenschein
- praktische Studienzeiten (13 Wochen)
- 3 Fortgeschrittenenübungen (Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht)
- 1 Schwerpunktschein (für Schwerpunktexamen)

STUDIUM BIS ZUM BESTEHEN DER ZWISCHENPRÜFUNG (GRUNDSTUDIUM)

- Die Zwischenprüfung ist keine einheitliche Prüfung!
- Sie sammeln mehrere Leistungsnachweise innerhalb der ersten **vier** Semester.

VORAUSSETZUNGEN ZUM BESTEHEN DER ZWISCHENPRÜFUNG

1. Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung **und**
2. mindestens zwei bestandene Klausuren aus jedem der 3 Pflichtbereiche (Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht) mit in der Summe mindestens 10 Notenpunkten **und**
3. eine bestandene Hausarbeit in einem der 3 Pflichtbereiche.

ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR ZWISCHENPRÜFUNG

- Zu finden auf der Homepage des Studienbüros unter der Rubrik „**Alle Formulare**“: <https://studienbuero.rewi.uni-mainz.de/jura>.
- Ausgefüllten **Antrag**, **Passbild** und **aktuelle Immatrikulationsbescheinigung** spätestens **6 Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit** im Studienbüro Jura einreichen, **also bis 26.05.2026** (Eingang im Studienbüro):
- Möglich ist das **Einwerfen in den Briefkasten des Studienbüros** im alten Haus Recht und Wirtschaft, Jakob-Welder-Weg 4
- Möglich ist die **Zusendung per Post**:
 Johannes Gutenberg-Universität
 Studienbüro des Fachbereichs 03
 Prüfungsangelegenheiten Jura
 55099 Mainz
- **Studienortwechsler** fügen dem Antrag bitte ein Original-Dokument ihrer bisherigen Hochschule bei, aus dem alle bisher erbrachten Prüfungsleistungen hervorgehen (sofern noch nicht vorgelegt).

Fehlender Antrag führt zur Nichtzulassung zu Zwischenprüfungsklausuren im laufenden Semester!

KLAUSUREN IN DER ZWISCHENPRÜFUNG

Zivilrecht

1. Einführung in das Bürgerliche Vermögensrecht (BGB AT)
2. Schuldrecht I und II (2 Vorlesungen)
3. Gesetzliche Schuldverhältnisse
4. Sachenrecht

Öffentliches Recht

1. Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht)
2. Staatsrecht II (Grundrechte)
3. Allg. Verwaltungsrecht I und II (2 Vorlesungen)
4. Europarecht I

Strafrecht

1. Strafrecht I (AT)
2. Strafrecht II (AT)
3. Strafrecht III (BT)
4. Strafrecht IV (BT)

KLAUSUREN

- Bestehen von **mindestens 2 Klausuren** in jedem Studienfach (Zivilrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht).
- In jedem Studienfach müssen mit den bestanden Klausuren **mind. 10 Punkte** erreicht werden.
- Jede der Klausuren darf nur einmal mitgeschrieben werden (zunächst **keine Wiederholungsmöglichkeit**).

HAUSARBEIT

- Bestehen **einer** Hausarbeit in einem der Studienfächer (Zivilrecht, Öffentliches Recht oder Strafrecht) mit mindestens 04 Punkten.
- Sie können wählen, in welchem Fach Sie die Hausarbeit schreiben.
- Innerhalb der ersten vier Semester können Sie die Hausarbeiten so oft schreiben, wie Sie möchten oder müssen.
- Hausarbeiten sind in der Regel im Anschluss an das zweite Fachsemester sinnvoll.

NACHVERSUCH I

- Im **5. und 6.** Semester besteht die Möglichkeit und Notwendigkeit des Nachversuchs, wenn bis dahin die Zwischenprüfung noch nicht bestanden wurde.
- Als Nachversuchsklausur können Sie jede der nicht bestandenen oder nicht angetretenen Klausuren eines Studienfachs einmalig auswählen und antreten.
- Auch mit dem Nachversuch muss die Summe von 10 Punkten pro Studienfach erreicht werden.

Voraussetzungen

- ✓ eine bestandene **Hausarbeit** (egal welches Studienfach) und
- ✓ mindestens **eine bestandene Klausur in jedem Studienfach**

NACHVERSUCH II

- „Nachversuch“ der Hausarbeit ist **nicht möglich!**
- In jedem Pflichtbereich darf **nur eine Klausur nachgeschrieben** werden.
- Diese Klausur muss mit so vielen Punkten bestanden werden, dass Sie in dem Pflichtbereich **in der Summe 10 oder mehr Punkte** erreichen.

DIE ZWISCHENPRÜFUNG IST NICHT BESTANDEN, WENN...

... in einem Studienfach oder in mehreren Studienfächern (Zivilrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht) bis zum Ende des 4. Fachsemesters **überhaupt keine Klausur** bestanden wurde **oder**

...auch im Nachversuch eines Studienfachs oder in den Nachversuchen mehrerer Studienfächer im 5. oder 6. Fachsemester **nicht mindestens zwei Klausuren mit in der Summe mindestens 10 Punkten** bestanden wurden **oder**

...bis zum Ende des 4. Fachsemesters einschließlich der daran anschließenden vorlesungsfreien Zeit **keine Hausarbeit** bestanden wurde (bei Hausarbeiten kein Nachversuch möglich!).

Folge: Verlust des Prüfungsanspruchs im Studiengang Rechtswissenschaft (Examen)

GRUNDLAGEN- UND FREMDSPRACHENSCHWEINE

zwei Grundlagenscheine

- Europäische und deutsche Rechtsgeschichte
- Römisches Recht
- Verfassungsgeschichte der Neuzeit
- Privatrechtsgeschichte der Neuzeit
- Rechtsphilosophie
- Rechtssoziologie
- Juristische Methodenlehre
- Einführung in die Rechtsökonomik

Können beliebig häufig geschrieben und wiederholt werden!

ein Fremdsprachenschein

- Fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse
- Sprachkurse oder fremdsprachliche Veranstaltungen am Fachbereich, teils auch als Angebot anderer Fachbereiche
- Auslandsstudium
- 13 Wochen praktische Studienzeit im Ausland

PRAKTIKA – PRAKTISCHE STUDIENZEITEN

- Gerichte, Staatsanwaltschaften, Verwaltungsbehörden, Rechtsanwaltskanzleien, Notariate oder sonstige Stellen, bei denen ein:e Volljurist:in beschäftigt ist
- an **mind. 2 verschiedenen Stellen** (Ausnahme: Rechtsberatung, dort 13 Wochen am Stück möglich)
- im In- oder Ausland
- insgesamt **13 Wochen**
 - mindestens 3 Wochen
 - maximal 10 Wochen
- in der **vorlesungsfreien Zeit** (Semesterferien)
- Vor dem Studium absolvierte Praktika können nicht angerechnet werden (Ausnahme: abgeschlossene Berufsausbildung im juristischen Bereich).
- Weitere Infos unter: <https://studienbuero.rewi.uni-mainz.de/jura/praktische-studienzeiten>

STUDIUM BIS ZUR ERSTEN JURISTISCHEN PRÜFUNG (HAUPTSTUDIUM)

- Vertiefung der erworbenen Grundlagen aus den Pflichtbereichen in sogenannten Fortgeschrittenenübungen im Zivilrecht, Öffentlichem Recht und Strafrecht
- Schwerpunktstudium (Wahlpflichtfächer)
- Examensvorbereitung

DAS ERSTE FACHSEMESTER IM SOMMERSEMESTER 2026

Wichtige digitale Plattformen (Login erforderlich):

- **Jogustine** Lehrveranstaltungs- und Prüfungsanmeldungen, Vorlesungsverzeichnis:
<https://jogustine.uni-mainz.de/>
- **Moodle / LMS** zentrale Plattform für Informationen und Material zu Ihren Lehrveranstaltungen:
<https://lms.uni-mainz.de/>
- **Panopto** Plattform für Lehrveranstaltungs Podcasts:
<https://video.uni-mainz.de/>

DAS ERSTE FACHSEMESTER IM SOMMERSEMESTER 2026

Allgemeine Veranstaltungen

Fachliche Einführungen in das Studium der Rechtswissenschaft (mit Professor Dr. Peter Gröschler und anderen)

- Montag, 13. April 2026, 10.15 bis 15:45 Uhr, Hörsaal RW 1
- Dienstag, 14. April 2026, 10.15 bis 15:45 Uhr, Hörsaal RW 1

DAS ERSTE FACHSEMESTER IM SOMMERSEMESTER 2026

Veranstaltungen (Zwischenprüfung)

Einführung in das Bürgerliche Recht (BGB AT), Univ.-Prof. Dr. Klaus Ulrich Schmolke (mit AG)

- dienstags 12:15-13:45 Uhr Hörsaal RW 1
- donnerstags 16:15-17:45 Uhr Hörsaal RW 1

→ Beginn der Vorlesung am Donnerstag, den 16.04.2026 / Beginn der AGs ab Montag, den 27.04.2026

Staatsrecht II (Grundrechte), Univ.-Prof. Dr. Matthias Bäcker (mit AG)

- montags 16:15-17:45 Uhr Hörsaal RW 1
- mittwochs 12:15-13:45 Uhr Hörsaal RW 1

→ Beginn der Vorlesung am Montag, den 13.04.2026 / Beginn der AGs ab Montag, den 27.04.2026

DAS ERSTE FACHSEMESTER IM SOMMERSEMESTER 2026

Veranstaltungen (Grundlagen)

Verfassungsgeschichte der Neuzeit, Univ.-Prof. Dr. Friederike Wapler (ohne AG)

- mittwochs 14:15-15:45 Uhr Hörsaal RW 1

→ Beginn der Vorlesung am Mittwoch, den 15.04.2026

Grundzüge der deutschen und europäischen Rechtsgeschichte, Univ.-Prof. Dr. Sonja Breustedt (ohne AG)

- montags 14:15-15:45 Uhr Audimax
- dienstags 10:15-11:45 Uhr Audimax

→ Beginn der Vorlesung am Montag, den 20.04.2026

STUDIENORGANISATION

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen erfolgt über **Jogustine**



<https://jogustine.uni-mainz.de>

STUDIENORGANISATION

Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

1. Seite <https://jogustine.uni-mainz.de> aufrufen
2. Benutzername und Passwort eingeben (vom ZDV mitgeteilt)
3. Im linken Menü finden Sie die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen auf diesem Weg:
 - Anmeldung
 - Veranstaltung
 - Veranstaltungsanmeldung

Sodann können Sie aus dem Lehrveranstaltungsangebot Jura Ihre Auswahl treffen.

Achtung: Immer zuerst für das „Modul“ (grau unterlegt) anmelden, dann erscheinen die Anmeldebuttons für Veranstaltungen (Vorlesungen, AGs – weiß unterlegt).

STUDIENORGANISATION - FRISTEN

Wichtige Fristen im 1. Semester

- Allgemeine Anmeldung zur **Zwischenprüfung**
→ bis **Dienstag, 26.05.2026** per schriftlichem Antrag ans Studienbüro
- Lehrveranstaltungsanmeldung zu **Vorlesungen** in Jogustine
→ seit Dienstag, 07.04.2026, 13:00 Uhr bis **Donnerstag, 09.04.2026, 13:00 Uhr**
(→ von Montag, 13.04.2026, 13:00 Uhr bis Freitag, 17.04.2026, 21:00 Uhr)
- Lehrveranstaltungsanmeldung zu **Arbeitsgemeinschaften** in Jogustine
→ von Donnerstag, 09.04.2026, 13:00 Uhr bis **Freitag, 08.05.2026, 21:00 Uhr**
- Prüfungsanmeldung zu einzelnen **Klausuren** in Jogustine
→ von Montag, 08.06.2026, 13:00 Uhr bis **Montag, 22.06.2026, 13:00 Uhr**

DAS STUDIENBÜRO ALLGEMEIN

Das **Studienbüro** ist Ihre **zentrale Servicestelle** für...

- alle Fragen zu Prüfungen,
- die Organisation von Lehrveranstaltungen,
- Angelegenheiten der Studienfachberatung,
- die Anerkennungen bisher erworbener Prüfungsleistungen sowie
- sonstige Fragen rund ums Jurastudium.

DAS STUDIENBÜRO ADRESSEN

Homepage

<https://studienbuero.rewi.uni-mainz.de/jura/>

→ „Kontakt“: Sprechzeiten der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zentrale E-Mail-Adresse

studienbuero-jura@uni-mainz.de

Postadresse

Johannes Gutenberg-Universität
Studienbüro des Fachbereichs 03
- Prüfungsangelegenheiten Jura -
55099 Mainz

Adresse

Jakob-Welder-Weg 4, 55128 Mainz
Altes Haus Recht und Wirtschaft, rechter Seitenflügel

DAS STUDIENBÜRO IHRE ANSPRECHPARTNER

Ansprechpartner (Tel.: 06131-39 - **Durchwahl**)

Bitte kontaktieren Sie uns bevorzugt per Mail unter studienbuero-jura@uni-mainz.de. Schreiben Sie ausschließlich von Ihrer universitären Adresse aus (...@students.uni-mainz.de) und geben Sie bitte Ihre Matrikelnummer an.

- Frau **Tamara Ferro**, Zimmer 01-315, Tel. **27114**
 - Info- und Servicebüro Jura/Wirtschaft
 - Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 9-12 Uhr
- Frau **Eva Habelitz**, Zimmer 01-313, Tel. **23762**
 - Prüfungsangelegenheiten Jura
 - Sprechzeiten: Montag und Mittwoch von 9-12 Uhr sowie Dienstag von 14-16 Uhr
- Herr **Luca Lorenzo Gutschalk**, Zimmer 01-321, Tel. **32074**
 - Studienfachberatung Jura, Anerkennung von Prüfungsleistungen
 - Sprechzeiten: Dienstag von 09-12 und 14-16 Uhr sowie Donnerstag von 09-12 Uhr

WICHTIGE INTERNETADRESSEN

Zentrale **Studienangelegenheiten der Uni Mainz** (insbes. Fragen zur Einschreibung)
[Zentrale Studienberatung – Studium](#)

Infoseite Jogustine
www.info.jogustine.uni-mainz.de

Homepage des **Abteilung Jura** (insbes. Lehrstuhlseiten)
www.jura.uni-mainz.de

Homepage des **Auslandsbüros Jura**
www.jura.uni-mainz.de/auslandsbuero/

Homepage des **Internationalen Studien- und Sprachenkollegs** der Universität Mainz
www.issk.uni-mainz.de

Homepage der **Pedelle**
www.rewi.uni-mainz.de/pedell.html

Homepage des Landesprüfungsamts für Juristen Rheinland-Pfalz
<https://jm.rlp.de/service/landespruefungsamt-fuer-juristen/>